

3 Vernehmung des Zeugen Norbert Wagner

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Schönen guten Tag, Herr Wagner.

Zeuge Norbert Wagner: Guten Tag.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir setzen unsere heutige Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Norbert Wagner fort.

Bevor wir zur eigentlichen Vernehmung kommen, darf ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass keine weiteren Personen in diesem Raum sein sollen, die später eventuell als Zeugen in Betracht kommen. - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Natürlich gilt nach wie vor, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig sind.

Herr Wagner, wir wollen Sie heute zu dem Thema befragen, das Ihnen schon mit der Ladung zugegangen ist. Bevor wir mit der Befragung beginnen, bin ich jedoch gehalten, Sie zu belehren.

Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Das heißt, Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört. Sie dürfen aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, können Sie mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Norbert Wagner: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist nicht der Fall.

Der Innenminister hat mir mit Schreiben vom 26. November 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Wagner übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Sie wurde gerade schon wortgleich beim anderen Zeugen verlesen. Ich gehe davon aus, dass ich auf eine Verlesung an dieser Stelle verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herr Wagner, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Sollten Sie dies trotzdem tun, müssten Sie das auf Ihre eigene Verantwortung hin machen.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Sitzung noch einmal Akten angeschaut. Sollte dies der Fall gewesen sein, wäre es für uns hilfreich, wenn Sie uns bei Ihrer Aussage jeweils kenntlich machen, was aus Ihrer Erinnerung von damals stammt bzw. was Sie aufgrund nochmaligen Aktenstudiums berichten.

Wir beginnen zunächst mit der Feststellung Ihrer Personalien. Ich darf Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen mit allen Vornamen anzugeben.

Zeuge Norbert Wagner: Norbert Wagner.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind wie alt, Herr Wagner?

Zeuge Norbert Wagner: Ich bin 51 Jahre alt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Norbert Wagner: Polizeibeamter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihr Dienort ist?

Zeuge Norbert Wagner: Köln.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke. - Gibt es Fragen zur Person? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu Fragen zur Sache. Wir haben es uns so vorgestellt, dass ich zunächst einige Eingangsfragen stellen werde und anschließend die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Fragen an Sie richten werden.

Herr Wagner, könnten Sie uns bitte zunächst kurz Ihren beruflichen Werdegang darstellen?

Zeuge Norbert Wagner: Ich bin seit 1976 Polizeibeamter des Landes Nordrhein-Westfalen und zunächst im gehobenen Dienst in der Polizei in verschiedenen Behörden tätig gewesen. Seit 1998 bin ich Polizeivollzugsbeamter des höheren Polizeivollzugsdienstes und bin zunächst in Köln in verschiedenen Führungsfunktionen tätig gewesen. Von 2002 bis 2007 war ich im Landeskriminalamt hier in Düsseldorf tätig. Dort habe ich die Abteilung I, die insbesondere für Ermittlungsverfahren zuständig ist, geleitet. Seit 2007 bin ich im Polizeipräsidium Köln Leiter der Direktion Kriminalitätsbekämpfung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie noch das genaue Datum Ihres Wechsels im Jahre 2007?

Zeuge Norbert Wagner: Ich bin bis zum 30.06.2007 im Landeskriminalamt tätig gewesen und dann versetzt worden - zunächst abgeordnet mit dem Ziel der Versetzung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay, danke. - Welche Aufgaben haben Sie denn im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Abteilungsleiter I im LKA wahrgenommen? Was gehörte zu Ihren Aufgaben?

Zeuge Norbert Wagner: Die Abteilung I besteht aus fünf Dezernaten. In den Dezernaten 11 und 12 werden Ermittlungsverfahren wegen organisierter und schwerer Kriminalität bzw. Wirtschaftskriminalität geführt. Im Dezernat 13 werden verfahrensunabhängige Finanzermittlungen bearbeitet, insbesondere Anzeigen nach dem Geldwäschegesetz. Das Dezernat 14 ist eine Dienststelle, die sich mit Analyse und Auswertung im Bereich organisierter Kriminalität beschäftigt. Schließlich ist das Dezernat 15 ein Dezernat, in dem Ermittlungsverfahren wegen Korruption bearbeitet werden - in Ermittlungskommissionen. Darüber hinaus gehört zu dieser Dienststelle ein Sachgebiet für Grundsatzangelegenheiten, in dem im Wesentlichen Anzeigen nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz und Hinweise überprüft werden und grundsätzliche Angelegenheiten, die sich mit der Korruptionsbekämpfung in der Polizei Nordrhein-Westfalens beschäftigen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sollen heute, Herr Wagner, befragt werden zu dem Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses, wie er sich nach Ziffer III des Einsetzungsbeschlusses vom 25. Juni 2009 darstellt. Können Sie uns zunächst bitte schildern, welche Funktion Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Friedrich wahrgenommen haben?

Zeuge Norbert Wagner: Ich erinnere mich daran, dass ich seinerzeit von Mitarbeitern aus diesem Dezernat 15 darüber informiert worden bin, dass aufgrund von Presseberichterstattungen im Sommer des Jahres 2006 ein Verdacht bestand, dass im Umweltministerium gegen den ehemaligen Abteilungsleiter Dr. Friedrich Verdachtsmomente offenbar bestanden, die auch zu seiner vorläufigen Suspendierung führten, die eben möglicherweise Korruptionstatbestände erfüllten.

Aufgrund dessen haben die Mitarbeiter im Dezernat 15, in dem Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten, Informationen eingeholt. Sie haben sich insbesondere mit der Stabsstelle Umweltkriminalität im Umweltministerium in Verbindung gesetzt. Dazu muss man wissen, dass ein regelmäßiger Arbeitskreis Korruptionsbekämpfung vom LKA koordiniert und initiiert worden ist, in dem auch Mitarbeiter dieser Stabsstelle Umweltkriminalität eingebunden sind. Von daher besteht ein regelmäßiger Arbeitskontakt zwischen dem Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten im Dezernat 15 und dieser Stabsstelle Umweltkriminalität.

Die Kollegen aus dem Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten haben darüber hinaus bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf nachgefragt, inwieweit aufgrund dieser Presseberichterstattung ein Ermittlungsverfahren besteht. Das war nicht der Fall.

Ich habe schließlich aufgrund der Rückmeldungen von diesem Sachgebiet mit Dr. Günther im Umweltministerium telefoniert, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Ich habe diese Initiative insbesondere deshalb ergriffen, weil es einfach eine Frage der Adäquanz war - ebenenadäquat -, dass ich mit meinem Mitarbeiter, Herrn Meuter, dorthin gefahren bin, nachdem ich eben selbst diesen Termin vermittelt habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie waren denn die zeitlichen Abläufe? Habe ich Sie gerade so richtig verstanden: Sie sind von Mitarbeitern aus dem LKA über die Presseberichte informiert worden?

Zeuge Norbert Wagner: Meine Mitarbeiter haben aufgrund von Presseberichten insbesondere die Information erhalten, dass dort möglicherweise der Verdacht von Korruptionsdelikten bestand, haben dazu weitere Recherchen betrieben, also initiativ von unserer Seite aus, und auch mit den Mitarbeitern der Stabsstelle Umweltkriminalität im Umweltministerium telefoniert. Die hatten dazu keine weiteren Informationen. Aufgrund dessen haben wir mit dem Umweltministerium Kontakt hergestellt. Ich habe Herrn Dr. Günther persönlich angerufen und mit ihm einen Termin unter Bezug auf die Presseberichterstattung herbeigeführt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie kamen Sie darauf, gerade Herrn Dr. Günther anzurufen?

Zeuge Norbert Wagner: Die Hinweise meiner Mitarbeiter nach den Gesprächen mit der Stabsstelle Umweltkriminalität haben diese Zuständigkeit wohl nahegelegt. Aber das habe ich nur grob in Erinnerung. Auf jeden Fall habe ich aufgrund dieser Informationen das Telefonat mit Herrn Dr. Günther geführt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es auch ein persönliches Gespräch mit Herrn Dr. Günther?

Zeuge Norbert Wagner: Ich bin mit Herrn Meuter zu Herrn Dr. Günther ins Büro, also ins Umweltministerium, gefahren. An diesem Gespräch hat noch ein weiterer Mitarbeiter von Herrn Dr. Günther teilgenommen. In diesem Gespräch haben wir über den Sachverhalt gesprochen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie, welcher Mitarbeiter oder welche Mitarbeiterin von Herrn Dr. Günther daran noch teilgenommen hat?

Zeuge Norbert Wagner: Ich kann mich daran erinnern, dass es eine Mitarbeiterin war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was war im Einzelnen Inhalt des Gesprächs?

Zeuge Norbert Wagner: Inhalt des Gesprächs waren die Verdachtsmomente, die sich für uns aus den Presseberichten, aus den Informationen, die wir bis zu diesem Zeitpunkt hatten, ergeben haben. Es waren im Wesentlichen Verdachtsmomente, dass Herr Dr. Friedrich unter Verletzung vergaberechtlicher Vorschriften freihändig Aufträge, insbesondere im Bereich der RWTH Aachen, vergeben hat.

Außerdem hat sich in dem Gespräch ein Vorwurf ergeben, dass Herr Dr. Friedrich einer Mitarbeiterin im Rahmen eines Auswahl- und Assessmentverfahrens vorher hat Informationen zukommen lassen, nämlich Inhalte zu den Fragen, die dieses Auswahlverfahren betreffen.

Und im Zusammenhang mit den Vergabeangelegenheiten ging es darum, dass Herr Dr. Friedrich einen hochwertigen Laptop von der Universität - möglicherweise unberechtigt - zur Verfügung gestellt bekommen hatte und dass er für die Universität nebenamtlich als Dozent tätig war. Das waren die wesentlichen Vorwürfe und Dinge, die Gegenstand des Gesprächs waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist seitens der Mitarbeiter des Umweltministeriums auch ein Korruptionsvorwurf gemacht worden? Ist das Wort gefallen?

Zeuge Norbert Wagner: Explizit an dieses Wort erinnere ich mich nicht. Allerdings haben wir, das heißt Herr Meuter und ich, Herrn Dr. Günther auch darauf hingewiesen, dass wir nach § 12 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes als Landeskriminalamt für entsprechende Anzeigen zuständig sind, dass wir eine Fachdienststelle für Korruptionsdelikte sind. Darüber haben wir in diesem Zusammenhang natürlich explizit gesprochen.

Wenn ich noch ergänzen darf: Die Informationen, die wir hatten und die entsprechend dem Zeitungsartikel in dem Gespräch auch bestätigt wurden, waren Umstände, die nach unserer Auffassung das Erfordernis begründeten, dass wir als Fachdienststelle, als Strafverfolgungsbehörde genau den Ansatzpunkten für einen möglichen Verdacht von Straftatbeständen wie beispielsweise Untreue, Vorteilsannahme, Geheimnisverrat nachgehen mussten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welches Ergebnis hatte dieses Gespräch?

Zeuge Norbert Wagner: Das Gespräch hatte das Ergebnis, dass wir insbesondere im Rahmen der Zuständigkeit des Landeskriminalamtes nach § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz die Notwendigkeit sahen, weitere Überprüfungen anzustellen. Wir haben dazu weitere Unterlagen angefordert und sind in der Folge den Vorwürfen nachgegangen. Das Ergebnis war, dass wir die Staatsanwaltschaft Wuppertal, die als Schwerpunktstaatsanwaltschaft für derartige Delikte in dem Bereich zuständig ist, informiert haben, nachdem die Informationen zusammengetragen und überprüft worden waren. Es gab dazu aber auch einen unmittelbaren Kontakt zwischen dem Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und der

Staatsanwaltschaft Wuppertal, ich glaube, mit der damaligen Abteilungsleiterin; an den Namen der Dame kann ich mich allerdings nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Unterlagen haben Sie denn wo angefordert?

Zeuge Norbert Wagner: In dem Gespräch wurde vereinbart, dass Herr Dr. Günther nähere Unterlagen zusammenstellt, insbesondere zu den vergaberechtlichen Angelegenheiten, und auch Informationen zu dem Vorwurf des möglichen Geheimnisverrats. In dem Gespräch war auch noch angeklungen, dass insbesondere eine Festplatte eines PCs von Herrn Dr. Friedrich fehlte. Auch die Daten, die auf dieser Festplatte waren, wären nach unserer Auffassung von Bedeutung gewesen. Es ist darüber gesprochen worden, dass für uns zur Überprüfung noch entsprechende Informationen notwendig wären. Diese Informationen sollten uns noch zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Habe ich es richtig verstanden, dass es ein Vorschlag von Dr. Günther war, das zu überprüfen?

Zeuge Norbert Wagner: Nein, wir haben in dem Gespräch gemeinsam darüber gesprochen, dass wir weitere Unterlagen zu diesen Vorwürfen benötigen. Es war ein Gespräch, bei dem zunächst keine weiteren Vorbereitungen möglich waren. Wir haben vereinbart und Herrn Dr. Günther gebeten, uns weitere Unterlagen dazu zugänglich zu machen, das heißt, zu übersenden. Das ist dann in der Folge, nach diesem Gespräch, auch geschehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von wem ist Ihnen denn Herr Dr. Günther als Ansprechpartner aus dem Ministerium benannt worden?

Zeuge Norbert Wagner: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich habe meine Aufgabe darin gesehen, den zuständigen Ansprechpartner im Ministerium zu recherchieren. Es könnte sein, dass wir Herrn Dr. Günther über die Stabsstelle des Umweltministeriums benannt bekommen haben; daran erinnere ich mich nicht mehr. Jedenfalls habe ich einen zuständigen Mitarbeiter von meinen Mitarbeitern benannt bekommen, habe daraufhin unmittelbar um das Gespräch gebeten und dann auch das Gespräch vereinbart. Am nächsten Tag bin ich mit Herrn Meuter dorthin gefahren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hatten Sie selbst noch Kontakte zu anderen Mitarbeitern des Umweltministeriums?

Zeuge Norbert Wagner: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Während der ganzen Zeit bis Mitte 2007 nicht?

Zeuge Norbert Wagner: Ich hatte keine weiteren Kontakte. Ich habe in diesem ganzen Verfahren im Wesentlichen nur den Kontakt für das Gespräch vermittelt und wahrgenommen. Ich habe meine Aufgabe als Abteilungsleiter darin gesehen, auf einer entsprechenden Führungsebene den Kontakt herzustellen, zu vermitteln.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was haben Sie nach dem Gespräch bei Herrn Dr. Günther in der Sache selbst überhaupt noch gemacht?

Zeuge Norbert Wagner: Ich habe mir hin und wieder über den Dezernatsleiter - das war seinerzeit Herr Hermanns - berichten lassen. Mit Herrn Meuter habe ich auch darüber gesprochen, aber unregelmäßig und aus Interesse an dem Fortgang des Verfahrens in dieser Zeit.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es auch Abstimmungen mit Ihnen? Sind Aufträge von Ihnen abgeholt oder besprochen worden?

Zeuge Norbert Wagner: Nein, ich habe in dem Sinne keine Aufträge gegeben. Das ist unüblich. Ich habe Experten und Fachleute für diese Ermittlungen, die ihre Aufgaben sehr gut beherrschen. Das ist nicht meine Aufgabe als Abteilungsleiter. Darüber hinaus ist dort ein Dezernatsleiter, der diese Aufgabe ebenfalls sehr versiert wahrnimmt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben gesagt, es waren Verstöße im Raum, unter anderem auch gegen Vergaberichtlinien. Wie prüfen Sie im LKA, ob tatsächlich ein materiellrechtlicher Verstoß vorliegt?

Zeuge Norbert Wagner: Das ist die grundsätzliche Aufgabe von Wirtschaftskriminalisten und im Übrigen auch Betriebswirten, die in dieser Dienststelle tätig sind, die aufgrund der buchhalterischen Unterlagen und der Geschäftsunterlagen prüfen, inwieweit die Vergabevorschriften eingehalten worden sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer hat diese Prüfungen in Ihrem Hause gemacht?

Zeuge Norbert Wagner: In der ersten Phase haben Mitarbeiter des Grundsatzsachgebiets diese Aufgabe wahrgenommen. Ich erinnere mich daran, dass sich Herr Zenker - ehemals Mitarbeiter in dieser Dienststelle - und Herr Richter unmittelbar mit dem Sachverhalt befasst haben, und zwar in der Phase, bis letztendlich die Staatsanwaltschaft informiert worden ist und zuletzt das Landeskriminalamt um die Ermittlungen ersucht hat. Das ist eine Vorgabe aus dem

Polizeiorganisationsgesetz, weil das Landeskriminalamt für die dann beauftragten strafrechtlichen Ermittlungen keine originäre Zuständigkeit hat. Es kann nur Ermittlungen übernehmen, die Strafverfahrensaufgaben, nicht die nach § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz, sondern die üblichen Ermittlungen auf der Grundlage der Strafprozessordnung. Hier ist dann ein Ersuchen einer Staatsanwaltschaft, in diesem Fall der Staatsanwaltschaft Wuppertal, an das LKA ergangen. Ab diesem Moment ist grundsätzlich ein Ermittlungsgruppenleiter mit dem Auftrag befasst.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer war dieser Ermittlungsgruppenleiter?

Zeuge Norbert Wagner: Ich erinnere mich daran, dass das Herr Lech war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie sich aus der Ermittlungsgruppe berichten lassen?

Zeuge Norbert Wagner: Bis zum Beginn der Ermittlungen hat sich das hingezogen. Das war im Frühjahr oder im weiteren Verlauf des Jahres 2007. Daran kann ich mich nicht weiter erinnern bzw. weiß nur, dass die Ermittlungsgruppe die Ermittlungen wohl erst aufgenommen hat, nachdem ich nicht mehr im Landeskriminalamt war. Es ist in derartig komplexen Verfahren üblich - das habe ich selbst im Landeskriminalamt eingeführt -, dass der Ermittlungsgruppenleiter eine Konzeption erstellt, die dann auch mir auf dem Dienstweg vorgelegt wird. Aber diese Konzeption ist mir nicht mehr vorgelegt worden. Daran erinnere ich mich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind weitere Stellen in die Überprüfung, ob beispielsweise Vergabeverstöße vorliegen, mit einbezogen worden?

Zeuge Norbert Wagner: Daran erinnere ich mich nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es Anfragen seitens des LKAs oder Mitarbeiter des LKAs an andere Behörden mit der Bitte: „Helft doch mal zu prüfen, ob bei der Vergabe alles ordnungsgemäß war“?

Zeuge Norbert Wagner: An diesen Detailaufträgen wäre ich nicht beteiligt gewesen. Ich erinnere mich aber auch nicht daran. Ich kann mich daran, wie gesagt, nicht erinnern.

Die wesentlichen Informationen, die noch nachgefordert worden sind, sind Informationen vom Umweltministerium, und es waren dann natürlich die Kontakte mit der Staatsanwaltschaft. Das sind Dinge, an die ich mich erinnere und die aus meiner Sicht notwendig und erforderlich waren. Ich kann mir im Moment nicht vorstellen, inwieweit noch andere Behörden einbezogen werden mussten. Aber wohlgemerkt: Damit habe ich mich auch nicht befasst.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Informationen sind denn dann vom Umweltministerium noch nachgeliefert worden, an die Sie sich noch erinnern können?

Zeuge Norbert Wagner: Ich weiß nur, dass es sehr umfangreiche Unterlagen sind. Die Unterlagen selbst habe ich mir nicht angeschaut, sondern ich weiß es nur deshalb, weil eben die Überprüfung lange Zeit in Anspruch genommen hat und weil man mir mitgeteilt hat, dass es sehr umfangreiche Unterlagen waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie, ob das LKA auch Mitarbeiter des Umweltministeriums um Prüfung bestimmter Vorgänge gebeten hat?

Zeuge Norbert Wagner: Im Umweltministerium selbst sind auch Überprüfungen durchgeführt worden, inwieweit eben hier entsprechende vergaberechtliche Vorschriften beachtet oder missachtet worden sind. Die Festplatte aus dem Arbeitsplatzcomputer, die fehlte. Man hat versucht, sie zu rekonstruieren. Daran kann ich mich erinnern. Insoweit war das Umweltministerium dort mit eingebunden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich komme zur rechtlichen Beurteilung, ob die Vergabe richtig war. Ist Ihnen da etwas bekannt, ob das Umweltministerium rechtliche Einschätzungen an Sie als LKA weitergegeben hat?

Zeuge Norbert Wagner: Ich kann mich erinnern, dass meine Mitarbeiter zu dem Ergebnis gekommen sind, dass ein Anfangsverdacht entsprechender Straftaten nach diesen Überprüfungen besteht und dass wir insoweit die Staatsanwaltschaft informiert haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Frage war jetzt mehr, ob das LKA Mitarbeiter aus dem Umweltministerium gebeten hat: Beurteilt für uns doch mal bitte diesen Sachverhalt. - Gab es so was?

Zeuge Norbert Wagner: Ich habe mich in diesem Verfahren oder mit diesen Detailfragen seinerzeit nicht beschäftigt, sondern ich habe in diesem Verfahren zu Beginn meine Aufgabe darin gesehen, den Kontakt zu dem Abteilungsleiter im Umweltministerium herzustellen. Ich habe dort diesen Sachverhalt mit Herrn Meuter entgegengenommen. Wir haben den erörtert. Wir haben - insbesondere hat Herr Meuter als Fachmann - die Unterlagen besprochen, die für uns noch erforderlich waren, und anschließend haben sich meine Sachbearbeiter mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Über diese Details bin ich nicht informiert worden. Darüber habe ich auch keine detaillierten Kenntnisse.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagt Ihnen das was, wenn ich Ihnen jetzt den Vorhalt mache, dass uns die Zeugin Delpino in ihrer Zeugenaussage hier gesagt hat,

sie sei gebeten worden, die Vergabe beim Projekt MAPRO zu überprüfen? Erinnern Sie sich daran?

Zeuge Norbert Wagner: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das wissen Sie nicht. - Wer wertet denn den E-Mail-Verkehr bei einem Beschuldigten aus?

Zeuge Norbert Wagner: Können Sie die Frage etwas präzisieren?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer macht das, wenn es im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, bei dem Sie tätig sind, von Interesse sein könnte, mit wem der Beschuldigte per E-Mail kommuniziert hat? Macht das dann das LKA? Oder wie geht das dann?

Zeuge Norbert Wagner: Grundsätzlich bearbeitet derartige Maßnahmen die Fachdienststelle, die das Strafermittlungsverfahren führt. Das heißt das Dezernat 15 im Rahmen von Ermittlungsverfahren wegen Korruption, das Dezernat 12 in Ermittlungsverfahren wegen Wirtschaftskriminalität oder das Dezernat 11. Das sind die taktischen Maßnahmen oder Maßnahmen, die jeweils in einem Ermittlungsverfahren erforderlich sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hat das LKA in diesem Verfahren denn auch E-Mails ausgewertet?

Zeuge Norbert Wagner: Um keine Missverständnisse entstehen zu lassen: Man muss natürlich differenzieren, inwieweit man meinetwegen in den Unterlagen, die man meinetwegen im Rahmen einer Durchsuchung auffindet, E-Mails in Papierform ausgedruckt auffindet oder inwieweit man meinetwegen aktuell den E-Mail-Verkehr überwacht, was natürlich dann eine entsprechende rechtliche Maßnahme erfordert.

Hier in dieser Phase, in der das Grundsatzsachgebiet zunächst einmal prüft, inwieweit auf der Grundlage des Korruptionsbekämpfungsgesetzes Anhaltspunkte für ein Strafverfahren bestehen, wären derartige Maßnahmen natürlich nicht zulässig. Hier haben wir auch keine Ermächtigungsgrundlage, um schon strafprozessuale Maßnahmen durchzuführen.

Wenn uns schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, dann werden die natürlich zur Kenntnis genommen. Ich kann mich nicht erinnern - ich kann das aber auch nicht ausschließen; ich habe mich auch nicht danach erkundigt -, inwieweit uns in dieser Phase etwa Unterlagen mit E-Mail-Verkehr in ausgedruckter Form vorlagen. Dazu kann ich konkret in diesem Verfahren nichts Näheres sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt hat uns Herr Dr. Günther, der ja ihr Ansprechpartner war ...

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: ... im Ministerium, anlässlich seiner Vernehmung mitgeteilt, er hätte selbst über 2.000 E-Mails von Herrn Dr. Friedrich durchgesehen und ausgewertet. Wäre das nicht eine Aufgabe gewesen, die das LKA hätte machen müssen?

Zeuge Norbert Wagner: In diesem Stadium, in dem wir aufgrund von Presseberichterstattungen initiativ aufgegriffen haben, dass hier verfahrensrechtliche Verstöße begangen worden sind, haben wir zunächst Informationen zu diesen Abläufen eingefordert. Inwieweit Herr Dr. Günther E-Mail-Verkehr ausgewertet hat, weiß ich nicht. Daran kann ich mich nicht erinnern. Wir haben in diesem Gespräch jedenfalls Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren eingefordert und insbesondere Unterlagen zu diesem möglichen Geheimnisverrat und Informationen, welche Daten möglicherweise auf dem Bereich der Festplatte waren. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass hier E-Mail-Unterlagen oder der E-Mail-Verkehr oder Unterlagen zum E-Mail-Verkehr eine Rolle spielten.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: In dieser Phase sind wir in einer Vorphase eines Strafverfahrens. Wir haben die Aufgabe, zu prüfen, inwieweit sich ein Anfangsverdacht ergibt, und dann die Staatsanwaltschaft zu informieren, die dann letztendlich das Strafverfahren einleitet und gegebenenfalls an das Landeskriminalamt den Ermittlungsauftrag gibt. Und erst in dieser Phase würden wir natürlich auch mit strafprozessualen Maßnahmen beginnen können.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns sagen, wie die Hausspitze des Innenministeriums über den Fall informiert wurde?

Zeuge Norbert Wagner: Es ist in besonderen Fällen üblich und vorgesehen, dass die Polizeibehörden und auch das Landeskriminalamt das Innenministerium über sogenannte wichtige Ereignisse informieren. Das ist eine generelle Regelung. In diesem Sachverhalt könnte es sein - daran erinnere ich mich jetzt aber nicht konkret -, dass das Innenministerium über einen Bericht informiert worden ist. Daran kann ich mich aber leider im Moment nicht konkret erinnern, aber ich gehe davon aus, dass Informationen gesteuert worden sind, weil es ein besonderer Fall war. Aber daran kann ich mich jetzt konkret leider nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was meinen Sie mit „Informationen gesteuert worden sind“?

Zeuge Norbert Wagner: Darüber, dass uns als Landeskriminalamt damals eben ein entsprechender Sachverhalt bekannt geworden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer ist denn beim LKA zuständig, die Hausspitze des Innenministeriums zu informieren?

Zeuge Norbert Wagner: Dafür ist letztendlich die Fachabteilung, also meine damalige Abteilung, zuständig. Das heißt, derartige Informationen werden generell von der Dienststelle geschrieben oder übermittelt, die auch den Sachverhalt feststellt bzw. dafür sachbearbeitend zuständig ist. Dies geschieht auf dem Dienstweg, also über den jeweiligen Behördenleiter unmittelbar an das Fachreferat im Innenministerium.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Verstehe ich es richtig, dass Ihre sachbearbeitende Abteilung das Dezernat 15 gewesen ist? Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge Norbert Wagner: Das ist das Fachdezernat. Genau.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und Sie sind Abteilungsleiter ...

Zeuge Norbert Wagner: Richtig.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: . von fünf Dezernaten, unter anderem auch vom Dezernat 15, Korruption.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und wenn die Information an die Hausspitze IM geht, dann geschieht dies über den Dienstweg.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann heißt das doch, wenn ich es richtig verstehe .

Zeuge Norbert Wagner: Über den Behördenleiter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: . auch über Ihren Schreibtisch.

Zeuge Norbert Wagner: Auch über meinen Schreibtisch. Genau.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann frage ich jetzt noch mal nach: Ist so was über Ihren Schreibtisch gelaufen, also die Information des Ministers oder eines der beiden Herren Staatssekretäre?

Zeuge Norbert Wagner: Ich sagte vorhin schon - ich kann das leider nur wiederholen -: Ich kann mich daran nicht erinnern, ob das geschehen ist oder nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie viele WE-Fälle haben Sie denn in Ihrer Dienstzeit schon gehabt?

Zeuge Norbert Wagner: Ach. Einige. Sicherlich weit über 1.000.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. Dann kann ich das nachvollziehen.

Zeuge Norbert Wagner: In meiner Behörde in Köln habe ich derzeit täglich mindestens zehn derartige Ereignismeldungen. Es ist also eine Routineangelegenheit.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Dann habe ich im Augenblick erst mal keine weiteren Fragen. - Ich schaue mal in die Runde. - Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Erstbefragung bei dem Zeugen Wagner seitens der SPD oder der Grünen erfolgt. - Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne noch mal zum Anfang Ihrer Schilderung bzw. des Verfahrens aus Ihrer Wahrnehmung kommen. Sie haben dargestellt, dass der Ausgangspunkt eine Presseberichterstattung mit Korruptionsvorwürfen war. Ich habe da eine grundsätzliche Frage: Wenn Sie solche Presseberichte auswerten, prüfen Sie dann auch die Frage, ob so eine Presseberichterstattung möglicherweise interessengeleitet ist?

Zeuge Norbert Wagner: Nein. Wir prüfen, inwieweit sich eben . Das ist grundsätzlich oder auch explizit Aufgabe des Grundsatzsachgebiets in Korruptionsangelegenheiten. Sie werden sich erinnern: Dieses Dezernat ist zurückzuführen auf das sogenannte Düsseldorfer Signal, seinerzeit insbesondere initiiert durch die Taskforce Umweltkriminalität, zurückgehend auf den sogenannten Kölner Müllskandal.

Gerade im Bereich der Korruptionsbekämpfung ist es aus meiner Sicht, aus Sicht der Kriminalpolizei ausgesprochen wichtig, auch initiativ zu werden. Dazu sind wir grundsätzlich angewiesen auf Hinweise von Menschen, die als sogenannte Whistleblower bezeichnet werden - das sind Menschen, die als Mitarbeiter in Unternehmen, in Behörden Informationen haben -, oder eben auch auf Informationen aus Presseberichten.

Natürlich sind wir uns alle im Klaren darüber, dass Presseberichte Presseberichte sind, die von Journalisten aus ganz anderen Blickrichtungen heraus erstattet werden. Es ist dann für uns aber die erste Information, um zu überprüfen oder Informationen zu erheben, inwieweit die darin dargelegten Informationen zutreffend sind oder nicht.

Daher haben wir uns aufgrund dieser Presseberichterstattung bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf erkundigt, inwieweit hier aufgrund dieser Presseberichterstattung dort schon Ermittlungen oder Überprüfungen eingeleitet worden sind. Das war nicht der Fall. Wir haben uns dann mit dem Umweltministerium in Verbindung gesetzt, weil aufgrund dieser Presseberichterstattungen ja immerhin eine Suspendierung erfolgt ist. Das heißt also, dass es schon Informationen sind, die zu einer solchen Entscheidung scheinbar Anlass gegeben haben. Dann ist das der Ansatzpunkt gewesen, zunächst einmal mit den Verantwortlichen im Umweltministerium das Gespräch zu führen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich kritisiere gar nicht die Herangehensweise. Das stelle ich gar nicht infrage.

Presseberichterstattungen sind ja Sekundärquellen. Das ist nicht die Primärquelle. Journalisten saugen sich das ja nicht aus den Fingern, sondern kriegen von irgendwoher Hinweise, wenn solche Berichte geschrieben werden. Und dass sie der Sache auf den Grund gehen, liegt in der Natur des Auftrages, den sie haben. Aber prüfen Sie sozusagen gegen, ob eine solche Presseberichterstattung beispielsweise möglicherweise interessengeleitet ist, weil irgendjemand jemand anderen der Korruption bezichtigen will, um überhaupt ein solches Verfahren einzuleiten?

Zeuge Norbert Wagner: Natürlich prüfen wir - wie beispielsweise genauso bei anonymen Anzeige oder Berichten - dadurch, dass wir Informationen erheben wollen, also hier in diesem konkreten Fall, indem wir Informationen und auch schriftliche Unterlagen angefordert haben, um diesen Informationen nachzugehen und dann natürlich auch zu prüfen, inwieweit diese Vorwürfe, die in dem Pressebericht Gegenstand waren, zutreffen oder nicht. Also, im Rahmen von unseren Ermittlungsmaßnahmen ist es natürlich Gegenstand der Arbeit, zu verifizieren, inwieweit diese Informationen zutreffend sind oder nicht. Darüber sind wir uns im Klaren, dass natürlich Presseberichte nicht unbedingt Fakten sein müssen, sondern eben Presseberichte sind.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Haben Sie das denn konkret auch als Arbeitsauftrag an die ermittelnden Beamten gegeben, die Frage zu prüfen, inwieweit eine solche Presseberichterstattung möglicherweise interessengeleitet sein könnte?

Zeuge Norbert Wagner: Das ist ein genereller Auftrag. Deshalb habe ich auch hier in diesem Falle nicht etwa konkretisiert.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ist das denn konkret geprüft worden?

Zeuge Norbert Wagner: Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens und natürlich auch Gegenstand eines Verfahrens nach § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz ist generell, zu prüfen, inwieweit hier der Anfangsverdacht einer Straftat besteht. Dabei ist natürlich immer abzuwägen, inwieweit die jeweiligen Informationen beweiskräftig

waren oder belegbar sind oder nicht. Das ist generell Aufgabe der ermittelnden Polizeibehörde.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn mögliche Interessen des Umweltministeriums an einer entsprechenden Ermittlung identifizieren können? Also, ich meine, der Sachverhalt ist ja der - das war ja auch der Presse zu entnehmen -, da gibt es ein arbeitsrechtliches Verfahren ...

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... und eine Auseinandersetzung.

Zeuge Norbert Wagner: Richtig, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Da vermute ich einmal, dass der Arbeitgeber ein Interesse hat, den Arbeitnehmer möglichst schnell loszuwerden,

(Unruhe bei der CDU - Dr. Robert Orth [FDP]: Remmel-Fragen!)

und dass dann ein Ermittlungsverfahren eine Rolle spielen kann.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe die Akten durchgeschaut, und ich frage mich das ehrlich: Ist in irgendeiner Weise einmal vom Landeskriminalamt geprüft worden, ob es hier sozusagen auch eine interessengeleitete Presseberichterstattung gegeben hat oder sie zumindest initiiert worden ist? Ich habe keinen Hinweis darauf gefunden. Deshalb frage ich Sie ganz konkret, weil Sie ja am Anfang damit beschäftigt waren: Hat es in diesem Zusammenhang eine solche Prüfung zu irgendeinem Zeitpunkt gegeben?

Zeuge Norbert Wagner: Herr Remmel ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich meine, Sie müssen sich ja auch die Frage vergegenwärtigen, ob Sie nicht benutzt werden.

Zeuge Norbert Wagner: Wir haben in diesem Sachverhalt aufgrund eben eines Presseartikels die Ermittlungen übernommen, und generell - egal, auf welche Art und Weise wir als Polizei den Verdacht einer Straftat erfahren - prüfen wir, inwieweit diese Indizien, inwieweit diese Informationen natürlich nach unserer Überzeugung zutreffend sind oder nicht. Das ist unsere Aufgabe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. - Sie haben dann erst ... Nein, Sie selber nicht, glaube ich, soweit die Aussage eben von Herrn Meuter war. Sie haben dann

das Gespräch - Sie haben eben gesagt, Ebenenadäquanz - mit einem Mitarbeiter des MUNLV gesucht. Ich darf hier vielleicht JM Band 1, Blatt 36, kurz zitieren. Das ist ein Vermerk von Herrn Meuter vom 13.07. Da schreibt er: Weitere Pressemitteilungen, wonach wegen Korruptionsverdacht der Abteilungsleiter entlassen worden sei, führten am 12.07. zu erneuter Rückfrage bei der Stabsstelle. Ministerialrat Hinzmann teilte mit, dass eine Kommission die Vorwürfe prüfen würde, und verwies auf den Abteilungsleiter der Zentralabteilung, Herrn Leitenden Ministerialrat Henrich. Kriminalhauptkommissar Duve unterrichtete Leitenden Kriminaldirektor Wagner ebenfalls am 12.07. über den Sachstand.

Also, Sie haben diesen Sachstand vermittelt bekommen, und als Ansprechpartner wurde Ihnen Herr Henrich genannt. Haben Sie denn mit Herrn Henrich entsprechend telefoniert?

Zeuge Norbert Wagner: Nein, ich habe mit ihm nicht gesprochen. Ich habe ausschließlich mit eben dem Herrn Dr. Günther gesprochen, und es ist einfach so gewesen, dass meine Mitarbeiterin in einem Geschäftszimmer für mich den telefonischen Kontakt hergestellt hat und ich dann mit diesem Herrn erstmals ein Telefonat geführt und ihn darauf verwiesen habe, dass wir aufgrund dieser Presseberichterstattung diese Informationen haben und uns als Landeskriminalamt für diesen Sachverhalt interessieren. Natürlich wird ein derartiger Sachverhalt dann nicht am Telefon erörtert. Deshalb habe ich ihn um einen Gesprächstermin gebeten, und dieser Gesprächstermin ist dann kurzfristig zustande gekommen. Dann haben wir in diesem Gesprächstermin, ich gemeinsam mit Herrn Meuter und mit Herrn Dr. Günther und einer Mitarbeiterin, diesen Sachverhalt erörtert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Danach wollte ich auch gar nicht ... Sie haben eben von Ebenenadäquanz gesprochen.

Zeuge Norbert Wagner: Ja, um das zu erläutern: Ich wollte meinen Mitarbeitern ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, nein, es ist ...

Zeuge Norbert Wagner: ... diese Aufgabe nicht überlassen ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Lassen Sie mich, vielleicht kommen wir dann etwas besser klar.

Ihr Mitarbeiter Herr Meuter weist darauf hin, der Zuständige ist Leitender Ministerialrat Henrich.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie telefonieren aber anschließend nach Ihrer Darstellung mit Herrn Dr. Günther.

Zeuge Norbert Wagner: Ja, okay.

Johannes Remmel (GRÜNE): Uns interessiert natürlich: Wie kommen Sie auf Herrn Dr. Günther, wenn Ihre Mitarbeiter Ihnen sagen, Herr Henrich ist der Ansprechpartner? Da muss ja irgendetwas dazwischen passiert sein.

Zeuge Norbert Wagner: Ja. Also ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Entweder wussten Sie, dass Herr Dr. Günther ...

(Dr. Robert Orth [FDP]: Sie spekulieren!)

- Lassen Sie mich doch meine Frage erst einmal ausführen, bevor ...

(Dr. Robert Orth [FDP]: Die Frage ist ja okay, aber ...)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel kann Fragen stellen. - Ich hatte aber den Eindruck, der Zeuge wollte schon zur Antwort ansetzen, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, gern.

Zeuge Norbert Wagner: Ich habe im Umweltministerium keine weiteren Kontakte. Ich kenne auch dort keine weiteren Mitarbeiter. Die einzigen Mitarbeiter, die ich aus dem Umweltministerium vor diesem Gespräch mit Herrn Dr. Günther kannte, waren Herr Hinzmann, ehemals ein Staatsanwalt - von daher auch über einige Jahre Kontakte - und Herr Niggemann, auch ein ehemaliger Kriminalbeamter. Beide sind regelmäßig auch mit in diesem Arbeitskreis Korruptionsbekämpfung. Von daher bestanden eben diese Arbeitskontakte.

Wenn jetzt hier dieser Leitende Ministerialrat dort erwähnt ist, kann ich Ihre Frage sehr gut nachvollziehen. Ich habe selber aber nicht dort im Umweltministerium telefoniert oder recherchiert, sondern habe letztendlich eine Telefonnummer und einen Namen vermittelt bekommen und dann dieses Gespräch geführt, und diese Gesprächsverbindung ist für mich hergestellt worden. Ich habe also lediglich mit diesem Herrn Günther damals das Gespräch geführt, weil er dann derjenige war, der offenbar für diese Angelegenheit im Umweltministerium zuständig war.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will vielleicht das Feld noch etwas erweitern. Sie haben sehr plastisch und auch eindrucksvoll die Genese der Stabsstelle Umweltkriminalität/Korruptionsbekämpfung im Umweltministerium geschildert, Sie haben die gemeinsamen Arbeitskreise geschildert. Also, Sie kennen Herrn Hinzmann aus gemeinsamer Tätigkeit.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Jetzt bekommen Sie den Hinweis, Herr Hinzmann ist gar nicht zuständig, und Sie sind ja für den Sachverhalt Korruption zuständig.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind da nicht bei Ihnen Fragen aufgetaucht?

Zeuge Norbert Wagner: Nein, weil die Stabsstelle Umweltkriminalität, wie der Name auch sagt, tatsächlich seinerzeit initiiert worden ist, um gerade auch im Bereich Umweltkriminalität und Schnittstellen zu Wirtschaftskriminalität ... Das ist ein Phänomen, das eben sehr viele Bezüge immer wieder aufweist.

Hier in dieser internen Angelegenheit war es für mich nicht verwunderlich, dass jetzt Herr Hinzmann oder Herr Niggemann keine detaillierteren Informationen hatten. Von daher war es aufgrund dieser Presseberichterstattung mein Anliegen oder das Anliegen auch von Herrn Meuter, festzustellen: Wer kann uns denn da aus dem Umweltministerium weitere Informationen vermitteln? Dann ist es aus meiner Sicht doch auch naheliegend und nachvollziehbar, dass man dann die Gesprächspartner zunächst einmal kontaktiert, die eben dort bekannt sind.

Die haben meinen Mitarbeitern dann gesagt, nein, wir haben dazu keine weiteren Informationen. Sie haben dann wahrscheinlich gesagt, zuständig sind die und die Mitarbeiter des Umweltministeriums. Ich habe meinen Mitarbeitern - dem Herrn Meuter - gesagt, ich fahre mit dorthin, und habe ihm dann gesagt: Bitte sag' mir, wen ich anrufen soll, damit eben dieses Gespräch vermittelt werden kann. Meine Mitarbeiterin hat dieses Gespräch vermittelt, und dann hatte ich den Herrn Günther am Telefon und habe mit ihm, weil er sich dann auch als Zuständiger erklärte ... Als er sagte, jawohl, darüber können wir ein Gespräch führen, sind wir dann dorthin gefahren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will noch einmal ausholen. Sie haben - das ist ja richtig - von Ebenenadäquanz gesprochen. Dass Sie darauf Wert legen, ist deutlich geworden. Sie kennen Herrn Hinzmann aus gemeinsamer Arbeit, Sie sitzen mit ihm in Arbeitskreisen, da geht es um Korruptionsbekämpfung.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann steht ein Sachverhalt in der Zeitung, der sich mit möglicher Korruption im Umweltministerium beschäftigt. Naheliegend ist: Herr Hinzmann ist damit beschäftigt. Nun wird Ihnen gesagt: Der ist aber gar nicht damit beschäftigt. Löst das keine Fragestellungen bei Ihnen aus?

Zeuge Norbert Wagner: Ich betrachte die Stabsstelle Umweltkriminalität nicht in erster Linie als zuständig für mögliche interne, vergaberechtliche Verstöße, sondern die Stabsstelle Umweltkriminalität war seinerzeit auch politisch intendiert wichtig und aus meiner Sicht auch nachvollziehbar für speziell den Bereich der

Umweltkriminalität, weil eben Umweltkriminalität dort angesiedelt ist. Deshalb war es für mich nicht verwunderlich, dass die beiden Mitarbeiter dieser Stabsdienststelle nicht unmittelbar auch mit diesen Vorwürfen befasst waren. Das hat bei mir keinen Argwohn erregt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Im Vorfeld des Gesprächs hatten Sie mit Herrn Dr. Günther telefoniert, haben Sie dargestellt.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Gesprächsinhalte sind da ...

Zeuge Norbert Wagner: In diesem Telefonat ging es lediglich tatsächlich darum, zu sagen, warum ich vom Landeskriminalamt dort anrufe, und dass wir uns dann kurzfristig unkompliziert auf ein Gespräch vereinbart haben, weil eben dieser Sachverhalt kein Sachverhalt ist, der am Telefon zu besprechen war.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat denn ...

Zeuge Norbert Wagner: Wir haben also keine weiteren Inhalte in diesem Telefonat erörtert.

j4

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat denn Herr Dr. Günther in dem Telefonat schon mögliche Verdachtsmomente erwähnt?

Zeuge Norbert Wagner: Nein, wir haben inhaltlich in diesem Gespräch nichts erörtert, sondern ich habe lediglich dargestellt, warum ich als Mitarbeiter des Landeskriminalamtes ihn anrufe, unter Bezug insbesondere auf die Informationen aus den allgemein zugänglichen Quellen, und dass wir eben da einen Gesprächsbedarf gesehen haben. Das haben wir gemacht, und dann kam es eben zu diesem unmittelbaren Gespräch, in dem es dann erst um die inhaltliche Erörterung dieser Umstände ging.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Wagner, unsere Stenografen bitten, dass Sie in das Mikrofon sprechen. Schieben Sie es einfach herüber. Ich verstehe es: Wenn Sie zu Herrn Remmel herübergucken, ist das Mikrofon weiter weg.

Zeuge Norbert Wagner: Ich werde darauf Rücksicht nehmen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte hier aus IM Band 259, Blatt 313, zitieren. Das ist ein Bericht von Herrn Gatzke - aber Sie sind als Bearbeiter genannt -, der am 13.07. - vor dem Gespräch, das Sie mit Herrn Günther dann im Ministerium führen - über das Telefonat berichtet, und hier steht: Die in dem Telefonat ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Remmel, ...

Johannes Remmel (GRÜNE): ... von Herrn Dr. Günther mitgeteilten Informationen ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: ... ich muss Sie unterbrechen.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... lassen die Annahme zu, dass sie einen Anfangsverdacht begründen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Remmel!

Johannes Remmel (GRÜNE): Deshalb möchte ich gerne wissen ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir sind wieder bei einem Schriftstück, was einen Vermerk hat, ja?

Johannes Remmel (GRÜNE): Dafür gilt das Gleiche, was ich eben gesagt habe: Das ist ein Schriftstück, das nicht näher gekennzeichnet ist, vom Innenminister, und deshalb führe ich das hier ein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Doch, es ist ja gekennzeichnet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, es ist nicht gekennzeichnet gegenüber dem Ausschuss als entsprechendes ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, Sie haben mir damals Ihre Auffassung gesagt, ich habe Ihnen meine Auffassung auch gesagt. Ich halte es für hier nicht möglich, in öffentlicher Sitzung aus diesem Schriftstück zu zitieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber es ist doch ein Widerspruch zwischen der Aussage des Zeugen eben, dass Herr Dr. Günther keine Information mitgeteilt hat, und in diesem Vermerk steht das drin.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, es ist ja ganz geschickt, wie Sie versuchen, das jetzt doch einzuführen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Er braucht ja nur zu antworten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich möchte noch einmal einen Vorschlag aufgreifen: Vielleicht können Sie die Frage ohne Zitat dieser Fundstelle stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Mir ist aus anderen Schriftstücken bekannt, dass in dem Telefonat mit Herrn Dr. Günther Herr Dr. Günther offensichtlich Informationen mitgeteilt hat, die einen Anfangsverdacht begründen. Trifft dies zu?

Zeuge Norbert Wagner: Ich kann mich daran nicht erinnern, sondern habe in Erinnerung, dass ich die inhaltlichen Erörterungen in dem Gespräch mit Herrn Dr. Günther im Umweltministerium geführt habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann wäre jetzt die Bitte, dass Sie die Sachverhalte noch einmal darstellen, die in dem Gespräch mit Herrn Dr. Günther und Frau Meyer-Mönnich aus Ihrer Sicht den Korruptionsvorwurf begründen.

Zeuge Norbert Wagner: Es ging also um die Aspekte oder um die Elemente freihändige Vergabe von Aufträgen in einem einstelligen Millionenbetrag zugunsten der RWTH Aachen. Hier bestand der Verdacht, dass diese Vergaben unter Missachtung von vergaberechtlichen Vorschriften erfolgt sind. Es bestand der Verdacht, dass in diesem Zusammenhang Herr Dr. Friedrich einen hochwertigen Laptop erhalten hat. Auch war in diesem Zusammenhang insbesondere zu berücksichtigen, dass er wohl für die RWTH Aachen als Dozent tätig war. Ferner wurde uns der Umstand mitgeteilt, dass Herr Dr. Friedrich Informationen insbesondere im Zusammenhang mit einem Auswahlverfahren an eine Mitarbeiterin vor diesem Auswahlverfahren übermittelt hat, sodass sie sich also für dieses Verfahren entsprechend vorbereiten konnte. Das waren nach meiner Erinnerung die wesentlichen Elemente.

Johannes Remmel (GRÜNE): Standen denn die in der Darstellung geschilderten Sachverhalte Laptop, Nebentätigkeit und materielle oder immaterielle Vorteile im Zusammenhang mit den Vergaben?

Zeuge Norbert Wagner: Diese freihändige Vergabe im Zusammenhang mit Laptop und dieser Nebentätigkeit waren aus unserer Sicht damals - das halte ich auch für nachvollziehbar - Dinge, die insgesamt relevant sind, weil eben die vergaberechtlichen Bedingungen mit einem Institut, zu dem entsprechende Beziehungen bestanden und bei dem auch diese Dozententätigkeit ausgeübt wurde, und dann auch dieser Laptop möglicherweise als Vorteil eine Rolle spielen konnten. Es wäre kriminalistisch nachvollziehbar und plausibel gewesen, dass dies zusammengehörte. Diese Informationen . Dieser mögliche Geheimnisverrat stand mit diesem Bereich nicht im Zusammenhang.

Johannes Rimmel (GRÜNE): War denn den Gesprächsteilnehmern des Umweltministeriums aus Ihrer Sicht klar, dass Sie einerseits vom Landeskriminalamt den Sachverhalt Korruptionsbekämpfung vertreten und dass Sie als Landeskriminalamt anzeigende Stelle sind? Sie haben das eben selber, glaube ich, eingeführt, dass Sie für Anzeigen zuständig sind.

Zeuge Norbert Wagner: Nicht anzeigende Stelle, aber zuständig für diese Anzeigen. Das war klar. Wir haben dort aber auch deutlich unterstrichen, dass wir uns gerade aufgrund dieser Zuständigkeiten natürlich um diesen Sachverhalt kümmern, dass es unsere Aufgabe ist, zunächst diesen Sachverhalt weiter zu überprüfen, und dass wir deshalb auch weitere Informationen hinzuziehen müssen, um dann letztendlich zu prüfen, inwieweit hier ein strafrechtlicher Anfangsverdacht nach unserer Auffassung besteht. Das haben wir dort natürlich dargestellt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das war also den Mitarbeitern des MUNLV klar, Sie sind die Stelle, die eine solche Anzeige dann auch aufzunehmen hat?

Zeuge Norbert Wagner: Die diesen Sachverhalt zu prüfen hat und dann natürlich auch entsprechende strafrechtliche Maßnahmen im Weiteren initiiert, ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. - Dann würde ich gern noch fragen wollen, ob in diesem Gespräch auch klar geworden ist oder Gegenstand war, dass die Aussagen und Vorwürfe, die vonseiten des MUNLV vorgetragen worden sind, auf dem Dienstweg abgestimmt worden sind. Also, der Referatsleiter sitzt Ihnen gegenüber. Ist thematisiert worden, ob der Abteilungsleiter oder der Staatssekretär von dem Vorgang entsprechend Kenntnis hatte?

Zeuge Norbert Wagner: Ich meine, dass das der Fall war, kann mich jetzt allerdings - sehen Sie es mir bitte nach - nicht ganz genau daran erinnern, weil das für uns in dieser Phase allemal unerheblich gewesen ist. Uns ging es darum, diese Sachverhalte zu erörtern und klarzustellen, welche Informationen wir noch bedürfen, um diese Prüfung auf der Grundlage unserer Zuständigkeit wahrzunehmen. Aber ich meine, dass dort dies erörtert wurde, weil ja zu diesem Zeitpunkt immerhin eine Suspendierung ausgesprochen worden ist. In diesem Zusammenhang ist in dem Presseartikel auch schon, glaube ich, davon die Rede gewesen, dass der Staatssekretär da mit eingebunden war. Ich meine also, mich erinnern zu können, dass dies am Rande auch eine Rolle spielte. Es war aber für uns nicht von Bedeutung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. - Dann würde ich Sie gerne fragen wollen: IM Band 249, Blatt 9. Das ist ein Vermerk von Herrn Meuter vom 16.02.2007. Ich zitiere: Das vorliegende Ermittlungsverfahren wurde über Herrn Ministerialrat Günther des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des

Landes NRW an Herrn Abteilungsleiter I, Leitenden Kriminaldirektor Wagner, und Unterzeichner zur Prüfung im Juli 2006 herangetragen.

Teilen Sie die Darstellung von Herrn Meuter?

Zeuge Norbert Wagner: Wenn Herr Meuter das so geschrieben hat, dann wird das so sein.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das Ermittlungsverfahren wurde von Herr Ministerialrat Günther herangetragen. - Das „herantragen“ ist die ...

Zeuge Norbert Wagner: Die Frage ist, wie der Begriff „herantragen“ zu interpretieren ist. Wir haben seinerzeit die Informationen erhalten, nachdem wir als Landeskriminalamt aus unserer Initiative heraus an ihn herangetreten sind. Dann haben wir im Rahmen dieses Gespräches diesen Sachverhalt erörtert und Herrn Dr. Günther und seine Mitarbeiterin aufgefordert und gebeten, uns weitere Informationen zukommen zu lassen. Das ist in der Folge in unterschiedlichen Schritten erfolgt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. - Eben haben Sie dargestellt, Sie sind aus dem Landeskriminalamt Mitte 2007 ausgeschieden, Juli 2007. War das so?

Zeuge Norbert Wagner: Ja, genau.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie haben auch gesagt, dass Sie mit der Frage der Ermittlungskonzeption nicht mehr befasst gewesen sind.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich habe hier einen Vermerk, IM Band 47, Blatt 1 ff. Er ist mit „Ermittlungskonzeption der Ermittlungskommission Stuhl“ überschrieben und vom 05.04.2007 datiert. Wenn es eine solche Überschrift gibt, dann muss es ja auch die Ermittlungskommission Stuhl schon zu diesem Zeitpunkt gegeben haben. Ist Ihnen das bekannt? Wer setzt einen solchen Namen ein - Ermittlungskommission Stuhl? Wird das per Erlass gemacht?

Zeuge Norbert Wagner: Nein. Diese Namen werden von den ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warten Sie bitte einen Moment! - Hier wird eine Verfahrensrüge erhoben.

Dr. Robert Orth (FDP): Ich habe eben schon mehrfach versucht wegzuhören. Herr Kollege Rimmel, ich hätte wirklich die Bitte, dass Sie nicht immer die Feststellungen

treffen, das und das ist so und so, teilen Sie dann die Ansicht oder dergleichen. Sie müssten einen Sachverhalt einfach neutral vortragen, eine Frage stellen, war das so, oder war das nicht so, aber nicht immer werten, nicht vor der Frage werten und nicht hinterher werten, was gesagt wurde. Das ist nicht Teil der Beweisaufnahme.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich kann mich jetzt hier nicht erinnern, dass ich irgendetwas Wertendes gesagt habe. Ich habe danach gefragt, wie der Name „Ermittlungskommission Stuhl“ zustande gekommen ist.

Dr. Robert Orth (FDP): Da kann ich Ihnen vielleicht auf die Sprünge helfen. Sie haben gesagt: Da es einen Vermerk gibt mit der Überschrift „Ermittlungskommission Stuhl“, muss es ja eine gegeben haben, teilen Sie diese Ansicht? Das ist doch Wertung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Okay, also: Wie ist der Begriff „Ermittlungskommission Stuhl“ zustande gekommen, und wann ist sie eingerichtet worden?

Zeuge Norbert Wagner: Derartige Bezeichnungen für Ermittlungskommissionen werden von den Mitarbeitern, die an dieser Kommission arbeiten, oft kreativ entwickelt. Mir war jetzt dieser Name nicht mehr Erinnerungswürdig. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass ich noch zu meiner Zeit diese Ermittlungskonzeption vorgelegt bekommen habe. Daran kann ich mich konkret nicht erinnern.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Hat es denn zu diesem Zeitpunkt schon eine Ermittlungskommission Stuhl gegeben?

Zeuge Norbert Wagner: Ich kann mich daran erinnern, dass die Ergebnisse der Überprüfungen aufgrund dieser Gespräche im Umweltministerium aus dem Sachgebiet Grundsatz des Dezernates 15 abgeschlossen und dann an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden sind. An weitere Ergebnisse der Ermittlungen, die hier in der Folge geführt worden sind, kann ich mich nicht mehr erinnern. Damit war ich auch nicht weiter befasst, insbesondere aufgrund des Zeitablaufes.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie doch einfach bitten, dies sich einmal anzuschauen: IM Band 47, Blatt 1 ff.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: In Papierform müssen wir es erst holen. Sie können es sich aber auch hier auf dem Laptop angucken, wenn darüber Einvernehmen besteht. - Dann kommen Sie doch einfach einmal nach vorne, und dann drehen wir den Laptop um.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen diese Ermittlungskonzeption zugegangen ist.

Zeuge Norbert Wagner: In der Fassung, die ich auf dem Laptop gesehen habe, ist das offenbar ein Entwurf. Er ist nicht von den Mitarbeitern unterzeichnet. Die Ermittlungskonzeption, die ich als Abteilungsleiter bekommen habe - ich habe natürlich die aktuelle Ermittlungskonzeption bekommen -, habe ich durch meine Paraphe genehmigt. Das heißt, aus meinen Erinnerungen und aus dem Status dieser Konzeption gehe ich jetzt davon aus, dass ich sie so nicht zur Verfügung gestellt bekommen habe. In der Form, wie ich sie jetzt dort gesehen habe, mit diesen Anmerkungen, hatte ich diese Konzeption nicht gesehen; daran kann ich mich nicht erinnern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Können Sie anhand der Anmerkungen identifizieren, von welchem Mitarbeiter .

Zeuge Norbert Wagner: Ich gehe davon aus, dass diese Anmerkungen von dem damaligen Dezernatsleiter Kriminaloberrat Hermanns geschrieben worden sind. Ich meine, seine Schrift noch entsprechend in Erinnerung zu haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben zu Anfang ausgeführt, dass Sie eingeführt haben, dass es bei solchen Ermittlungen eine Ermittlungskommission gibt.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier sehen wir einen Entwurf vom 05.04. einer solchen Ermittlungskonzeption, der Sie aber offensichtlich nicht erreicht hat, weil Sie eben ausgeführt haben, dass Sie bis zu Ihrem Ausscheiden keine entsprechende Ermittlungskonzeption abgezeichnet oder gesehen hätten. Nun gibt es IM Band 47, Blatt 16. Das ist eine Mail von - Blatt 14 - Herrn Lech an Herrn Meuter. Da ist als Betreff aufgeschrieben: Fortschreibung der Ermittlungskonzeption. Als Datum ist der 26. Juli genannt. Wenn Sie das LKA im Juli verlassen haben und am 26. Juli eine Fortschreibung, eine Ermittlungskonzeption versandt wurde, dann muss es ja .

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das ist das Gleiche, was Kollege Orth eben gesagt hat!)

Kann ich dann davon ausgehen, dass es eine Ermittlungskonzeption schon zu diesem Zeitpunkt gegeben hat?

Zeuge Norbert Wagner: Ich kann mich an eine Ermittlungskommission in dem Zusammenhang nicht erinnern, die ich noch zur Kenntnis bekommen habe. Daran kann ich mich tatsächlich nicht erinnern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann meine Frage zurückkommend auf den Sachverhalt, dass Sie mit Herrn Dr. Günther und Frau Meyer-Mönnich dieses Gespräch im Ministerium geführt haben. Ich würde Sie gerne nach Ihrer Erinnerung fragen wollen, ob den Mitarbeitern des Umweltministeriums klar war, dass Sie in der Sache weiter ermitteln.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist ihnen auch so mitgeteilt worden?

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist ihnen auch klar gewesen, dass Sie aus dem Gespräch eine Anzeige ableiten?

Zeuge Norbert Wagner: Wir haben seinerzeit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir als Landeskriminalamt diese Zuständigkeit nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz haben, eine Zuständigkeit, die prinzipiell vor einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vorgeschaltet ist zur Prüfung. Genau diese Überprüfung haben wir dort dargestellt, dass das unsere Aufgabe ist und dass wir anschließend die Staatsanwaltschaft natürlich darüber unterrichten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann schaue ich, ob es Fragen seitens der CDU- und der FDP-Fraktion gibt. - Das ist nicht der Fall. Herr Kollege Gatter!

Stephan Gatter (SPD): Um an die letzte Frage des Kollegen Remmel anzuschließen, ich zitiere aus der Strafanzeige. In der Strafanzeige, die der Kriminaloberkommissar Zenker, der zu Ihrer Abteilung gehört, gefertigt hat, sind zwei Zeilen drin: begehungsweise, freihändige Vergabe von Forschungsaufträgen und - zwei Zeilen darunter - erlangtes Gutgeld, Wert der Vorteile in derzeit nicht bekanntem Umfang. - Das ist eigentlich ein klassisches Korruptionsdelikt. Ist das so?

Zeuge Norbert Wagner: Das ist ein typischer Zusammenhang, ja.

Stephan Gatter (SPD): Deswegen meine Frage. Hier wird aufgeführt: Anzeigenerstatter: Ministerium für Umwelt . Naturschutz, vertreten durch Dr. Günther. - Bekommen die das noch einmal zu Gesicht?

Zeuge Norbert Wagner: Nein.

Stephan Gatter (SPD): Aber es war ihnen klar, dass Sie das darin vermerken werden?

Zeuge Norbert Wagner: Den Wortlaut haben wir natürlich nicht wörtlich abgestimmt, sondern wir haben dargestellt in diesem Gespräch, dass wir Überprüfungen anstellen und wir weiteren Informationsbedarf haben, um diese Überprüfungen durchzuführen, nämlich inwieweit wir zu dem Ergebnis kommen als Polizeibehörde, dass ein strafrechtlicher Anfangsverdacht vorhanden ist. Das ist auch Sinn und Zweck dieser Zuständigkeit. Und anschließend - das ist in diesen Fällen so üblich und auch gute Praxis - haben wir natürlich die Staatsanwaltschaft als die Herrin des Ermittlungsverfahrens informiert. Dort wird dann natürlich die relevante Prüfung abgeschlossen und die Entscheidung getroffen, inwieweit ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Stephan Gatter (SPD): Jetzt bin ich wieder etwas in Schwierigkeiten. Wenn ich den Zeugen frage „Wären Sie überrascht?“, ist das eine Wertung?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Fragen Sie anders.

Stephan Gatter (SPD): Ich frage andersherum: Das Ministerium bestritt in Aussagen gegenüber anderen Ausschüssen dieses Parlamentes, überhaupt eine Anzeige wegen Korruption gestellt zu haben. Ist das richtig, dass Sie das nicht getan haben?

Zeuge Norbert Wagner: In dem Gespräch ging es darum, dass wir die Fragen dort erörtert haben, wir Informationsbedarf artikuliert haben, dieser Informationsbedarf teilweise in dem Gespräch erörtert wurde, dann aber weitere Informationen angefordert wurden. Wir haben als Strafverfolgungsbehörde und als LKA mit dieser besonderen Zuständigkeit dargestellt, dass wir nun eben weitere Prüfungen vornehmen, und dann schließlich auch die Staatsanwaltschaft darüber informieren. Insoweit war es aus unserer Sicht eine Informationsübermittlung an uns als Strafverfolgungsbehörde mit diesem Weg, den wir auch dargestellt haben.

Stephan Gatter (SPD): In dieser Amtsstrafanzeige vom 14.07. wird gesagt: Tatverdächtiger: Friedrich, Dr. - War denn seit dieser Strafanzeige Dr. Friedrich auch Beschuldigter?

Zeuge Norbert Wagner: In dem Moment, wo sich Ermittlungen in Bezug auf eine Person konzentrieren, ist er natürlich Beschuldigter. Allerdings noch einmal der Hinweis - das ist das Besondere -: Wir als Landeskriminalamt prüfen auf dieser Grundlage des § 12, ohne schon strafprozessuelle Maßnahmen durchführen zu können und zu müssen, inwieweit wir zu dem Ergebnis kommen, liegt ein

Anfangsverdacht vor, um dann die Staatsanwaltschaft zu informieren. Dann, aufgrund dieser Bewertung, ist es ja dazu gekommen, dass die Staatsanwaltschaft Wuppertal uns ersucht hat. In dem Moment waren wir in diesem formalen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Vorher war es ein Verfahren gemäß § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz, wo wir diese Informationen erörtert und geprüft haben, um dann zu einer polizeilichen oder kriminalistischen Bewertung zu kommen.

Stephan Gatter (SPD): Meine letzte Frage: Nach diesem Gespräch am 13.07., an dem Sie und Herr Meuter im Ministerium teilgenommen haben, ist der Ministeriumsspitze vom Innenministerium darüber berichtet worden. Ist das ein solcher Vorgang, wo man sagt, das ist ein wE-Vorgang, ein wichtiges Ereignis?

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Waren das alle Ihre Fragen, Herr Gatter? - Gibt es weitere Fragen an Herrn Wagner? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Herr Wagner, ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen heute. Ihre Aussage ist protokolliert worden. Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Vorabausdruck des Protokolls. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Aussage falsch protokolliert worden ist, haben Sie Gelegenheit, uns dies innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Sodann müsste der Ausschuss jedoch darüber entscheiden, ob Änderungen am Protokoll vorgenommen werden oder nicht.

Ich darf Sie bitten, das Protokoll, das Sie als Vorabausdruck bekommen, jedoch keiner dritten Person zugänglich zu machen, auch nicht innerhalb Ihrer Dienststelle.

Zeuge Norbert Wagner: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Untersuchungsausschuss die Beendigung oder gegebenenfalls auch die Fortsetzung Ihrer Vernehmung beschließen. Hierüber erhalten Sie dann zu gegebener Zeit eine gesonderte Nachricht.

Aus unserer Sicht war es das für Sie für heute. Wir bedanken uns für Ihr Kommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Abend.

Ich schließe damit den öffentlichen Teil unserer heutigen Sitzung. Wir fahren mit der Beweisaufnahme fort am Freitag, den 4. Dezember, um 14 Uhr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich bitte um eine kurze nichtöffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das können wir machen. Dann können wir die Öffentlichkeit in den wohlverdienten Feierabend entlassen.

(Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil - siehe nöAPr 14/212 - an.)